



Hygienekonzept TuS Belecke Abteilung Fußball

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein _TuS Belecke Abteilung Fußball_____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept _Vorstand der Abteilung Fußball_____

Mail _Kontaktformular über die Homepage_____

Kontaktnummer _0176/38701736_____

Adresse Sportstätte _Unterm Haane 70_____

Stand: 24.10.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die allgemeinen Regeln hängen am Sportplatz und den Sanitäranlagen aus.
- Einbahnstraßenregelung für den Trainings- und Spielbetrieb
- Eine Ausnahme der Einbahnstraße ist möglich, wenn im Anschluss kein weiteres Training oder Spiel ist.
- Allen Spielerinnen, Spielern und Funktionären wird die Installation der Corona-Warn-App nahegelegt.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Das zuständige Gesundheitsamt muss informiert werden
- Der Verein muss benachrichtigt werden, dieser informiert den Verband
- Dieses Vorgehen wird durch die Spieler (bzw. ihre Eltern) schriftlich bestätigt

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand der Abteilung Fußball.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Belecke und dem Möhnetalstadion mit den lokalen Behörden abgestimmt (Stadt Warstein).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Dies wird schriftlich bestätigt (Vorlage auf der Homepage).
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die Spielerinnen und Spieler des TuS Belecke bestätigen dies ebenfalls schriftlich (Vorlage auf der Homepage). Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Nach dem Trainingsbetrieb oder dem Spiel dürfen die Spieler genau dann am Sportplatz verweilen, wenn sie sich an die aktuelle Zahlenbegrenzung nach §1 der Coronaschutzverordnung halten. Dies ist nur dann möglich, wenn nach dem Training keine weiteren Mannschaften den Platz nutzen oder zu diesen Gruppen genügend Abstand eingehalten werden kann. Der Aufenthalt vor dem Sportlerheim ist in dieser Gruppengröße ebenfalls erlaubt. Sollte die Personenzahl überstiegen werden, so ist dieses nur dann erlaubt, wenn der Abstand zwischen den Personen eingehalten wird. Dabei muss an die Vernunft der Spieler appelliert werden!
- Bei Überschreitung der Inzidenz von 35 gilt die Maskenpflicht für alle, die nicht gerade selbst am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygienekonzept ist für alle jederzeit über die TuS Belecke App abrufbar und wird stetig den aktuellen Verordnungen angepasst.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inklusive Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen wird auf nach dem Training oder Spiel begrenzt. Ansonsten findet das Umziehen direkt am Platz oder zuhause statt.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt in Ausnahmefällen unter Einhaltung der aktuellen Verordnung.
- Zur Kabinennutzung: Siehe Punkt „Kabinennutzung“
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang zur Garage. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Alle Besucher des Spielbetriebs werden namentlich mit Kontaktdaten erfasst. Dies geschieht im Eingangsbereich bei der Bezahlung des Eintritts.
- Die Verkaufsbude ist mit einer bis zwei Personen besetzt, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten und den Eingang überwachen
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen wurden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsschildern
 - Bei Spielen: Hinweise für die Zuschauer (Wege und Vorgaben)
 - Wegweiser zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



Abbildung 1: Quelle Google Maps

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu wurde das Einbahnstraßen-System eingeführt
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Vor dem Training wird jeweils auf die aktuell geltenden Regeln hingewiesen.
- Spielerinnen und Spieler bestätigen schriftlich, dass sie nur symptomfrei am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen werden.
- Trainingsmaterial befindet sich nun ausschließlich in der Garage. Desinfektionsmittel zur anschließenden Reinigung steht bereit. Der Auf- und Abbau der Trainingssituationen obliegt dem Aufgabenbereich der Trainer.
- Trainingszeiten sind nur in Absprache mit R. Richter anzusetzen. Alle Trainingszeiten können über die App eingesehen werden.
- Trainingsbetrieb kann mit bis zu 30 Personen stattfinden, der Trainer zählt mit, falls er den Mindestabstand von 1,5m nicht zu jeder Zeit wahren kann.
- Das Training mit samt der Abfrage des Gesundheitszustandes ist im Trainingsbuch (in der Verkaufsbude) zu notieren, um die tatsächliche Belegung des Platzes nachvollziehen zu können.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Individuelles Training ist für Vereinsmitglieder nur dann möglich, wenn auf dem Gelände zu dem Zeitpunkt Training stattfindet und der anwesende Trainer dies genehmigt. Es gelten alle Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Ab einer Inzidenz von über 35 gilt die Maskenpflicht
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Am Ein- und Ausgang sind Desinfektionsmittelspender angebracht, die zu Beginn und zum Abschluss des Trainings zu benutzen sind.
- Das Betreten der Anlage findet nur über den Zugang zu den Garagen statt. Das Verlassen des Sportplatzes über den Ausgang Richtung Möhnwiesen. Das Parken auf der Grünfläche Richtung Garagen ist untersagt.

6. Spielbetrieb

Für den Schiedsrichter

- Keine speziellen Vorgaben für den Schiedsrichter
- Ablauf:
 - Ankunft am Parkplatz
 - Umkleidemöglichkeit in der Schiri-Kabine vorhanden
 - Spielbericht wie gehabt in der Schiri-Kabine
 - Nach dem Spiel, erneut die Möglichkeit zur Nutzung der Umkleide

Für die Heimmannschaft

- Vergleichbares Vorgehen wie beim Trainingsbetrieb.
- Ablage der Taschen in Zone 2 Heim, oder in den Holzbarakken, am besten aber im Auto
- Besprechungen auf dem Feld in Zone 1
- Übermittlung aller wichtiger Informationen an den Trainer der Gastmannschaft
- Es liegt keine Kaderbegrenzung für die Mannschaften vor. Auch die Anzahl der Wechsel wird nun nicht mehr begrenzt. Die Auswechselspieler halten sich in Zone 2 (Rasenstreifen oder Auswechselbank) auf. Sie sind angehalten, dort den Abstand zu wahren. Ab einer Inzidenz von über 35 gilt die Maskenpflicht.
- Parken auf dem Parkplatz
- Abgabe der Spielerliste der Heim- und Gastmannschaft vor/nach dem Spiel an der Verkaufsbude

Für die Gäste

- Anreise nach eigenem Corona-Schutzkonzept
- Es liegt keine Kaderbegrenzung für die Mannschaften vor, jedoch dürfen insgesamt nur 30 Spieler eingesetzt werden. Damit können pro Mannschaft nur vier Wechsel vorgenommen werden. Die Auswechselspieler halten sich in Zone 2 (Rasenstreifen oder Auswechselbank) auf. Ab einer Inzidenz von über 35 gilt die Maskenpflicht.
- Parken auf dem Parkplatz
- Anreise wenn möglich bereits umgezogen
- In Ausnahmefällen ist die Nutzung der Kabinen/Duschen möglich, bitte nur in Absprache mit dem Trainer der Heimmannschaft und dem Vorstand der Abteilung Fußball. Sollte es zu einer Nutzung der Kabine und Dusche kommen, ist eine anschließende Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel durchzuführen und durch den Trainer der Gastmannschaft sicherzustellen
- Ablage der Taschen (falls nötig) in Zone 2 Gast (keine überdachte Ablagefläche vorhanden, daher am besten direkt im Auto lassen)
- Zone 2 beinhaltet außerdem die Sitzbank auf der Seite zum Rasenplatz (dort nehmen ausschließlich Spieler Platz!)
- Der Trainer der Gastmannschaft bringt eine Liste mit allen Spielern und Betreuern mit, die am Spiel teilnehmen (Name, Vorname, optional mit Adresse, Telefonnummer) und überreicht diese dem Trainer der Heimmannschaft. Ebenfalls übergibt er die unterschriebene Anlage zum Hygienekonzept für Gastmannschaften.
- Zuschauer werden namentlich mit Kontaktdaten am Eingang erfasst

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Belecke sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Inzidenz <35	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. 35<Inzidenz<50	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Inzidenz >50
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	330 (300 Zuschauer und 30 Sportler)		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemeinsam möglich	An- und Abreise gemeinsam möglich. Bulli nur mit MNS	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Nutzung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge für Aktive und Zuschauer	Nutzung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge für Aktive und Zuschauer	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2. Keine Zuschauer erlaubt

Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Möglichkeit der Ablage der Taschen und Materialien. Kabinennutzung für den Spielbetrieb unter Auflagen möglich	Möglichkeit der Ablage der Taschen und Materialien. Kabinen bleiben vorerst geschlossen. Nur in Ausnahmefällen ist die Nutzung möglich. Nur nach dem Training bzw. Spiel	Keine Nutzung der Umkleiden möglich. Umziehen findet zuhause statt.
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie verkauft lediglich geschlossene Flaschen und Kaffee, sowie Grillgut unter Beachtung der Hygiene. Plexiglasvorrichtung ist vorhanden Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Nach jeder Benutzung	Nach jeder Benutzung	Nach jeder Benutzung

8. Sportlerheim

- Das Sportlerheim bleibt grundsätzlich geschlossen
- Folgende Aktivitäten können weiterhin im Sportlerheim stattfinden
 - Abholung des Platzschlüssels durch die Trainer
 - Besprechungen unter Einhaltung des Abstandsgebotes
 - Anfertigung und Vorbereitung des Spielberichtes durch die Trainer bzw. Betreuer und Schiedsrichter
- Feierlichkeiten und Festivitäten sind nur in Absprache und mit Genehmigung des Ordnungsamtes erlaubt. Dabei sind natürlich die Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung zu berücksichtigen. Eine Säuberung des Sportlerheims gehört natürlich anschließend auch dazu.

9. Kabinennutzung

- Die Kabinen im Sportlerheim bleiben komplett geschlossen, da die dortige Lüftungsanlage defekt ist.
- Für den Spielbetrieb können die Kabinen der Dreifachturnhalle mitgenutzt werden
- Dies geschieht in enger Absprache mit den anderen Abteilungen der Vereine
- Es können maximal vier Kabinen genutzt werden
- Die Zuordnung der Kabinen ist nur über die TuS App abrufbar (steht hinter dem Spiel im Kalender)
- Sollte Bedarf an der Nutzung bestehen, so ist dies mit R. Richter abzusprechen!
- Es werden keine Besprechungen in den Kabinen abgehalten
- In den Kabinen gilt der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- Auch in den Duschen gilt der Mindestabstand, es ist nur jede zweite Dusche nutzbar
- Nach der Nutzung muss die Kabine mit dem vorliegenden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden
- Ist die Kabine nicht belegt, müssen beide Türen stets geöffnet verbleiben, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten
-

Nutzung der Kabinen nach dem Spiel

- Die Heimmannschaft nutzt Kabine 1 und 2
- Die Gastmannschaft nutzt Kabine 3 und 4
- Startspieler sollten sich getrennt von Auswechselspielern umziehen
- Es gelten weiterhin alle oben genannten Regelungen